

Pränumeration:

Mit freier Postverendung oder freier Zustellung in's Haus:

vierteljährig	1 fl. 20 fr.
halbjährig	2 fl. 40 fr.
ganzzjährig	4 fl. 80 fr.

Literarische Beiträge und Zusätze werden bis längstens Freitag Mittag erbeten.

Die Berzava

Reichika-Bogfauer Wochenblatt.

Inserate

In allen Landessprachen kosten die 3spaltige Zeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung 5 kr. bei mehrmaliger 4 kr. Stempelgebühr für jedesmaliges Erscheinen eines Inserates 30 kr.

Inserate werden im Voraus bezahlt.

Inserate übernehmen: die Annoncen-Expeditoren von Haasenstein & Vogler in Wien, Alois Oppel in Wien, Gebr. Schalek in Wien, A. B. Guldberger in Budapest, und G. L. Dausse in Frankfurt a. M.

Entwurf des neuen Gewerbegesetzes.

Die Arbeitsthätigkeit der Lehrlinge.

Solche Lehrlinge, die ihr 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen — mit Einrechnung der Schulzeit — täglich nur zu zehnstündiger, Lehrlinge über 14 Jahre aber nur zu zwölfstündiger Arbeit verpflichtet werden.

Zu Nachtarbeiten dürfen Lehrlinge unter 16 Jahren überhaupt nicht verwendet werden, bei solchen Gewerbezweigen jedoch, deren Betrieb ohne Nachtarbeit aufgehoben würde, kann die Gewerbebehörde, unter Berücksichtigung der körperlichen Entwicklung des Lehrlings gestatten, daß Lehrlinge unter 16 Jahren, jedoch nicht jünger als 14 Jahre, höchstens die Hälfte der genannten Arbeitsstunden in nächtlicher Arbeit verbringen.

Die Gewerbebehörde sorgt dafür, daß sie mindestens monatlich von der Ausführung des Lehrlings verständigt wird. Nach Kundmachung des Gesetzes ist jeder Gewerbetreibende binnen sechs Monaten verpflichtet, seine Lehrlinge zur Aufnahme in die Liste und bei dieser Gelegenheit auch den bestehenden Lehrvertrag anzumelden.

Die Lehrlingschulen.

Der zweite Abschnitt (B) handelt von den Lehrlingschulen. In den §§ 73—80 finden wir folgende Bestimmungen: in den Gemeinden, wo sich mehr denn 30 Lehrlinge befinden, und für dieselben keine besondere Schule besteht, hat die Gemeinde zum Unterricht der Lehrlinge für einen separirten Lehrkurs zu sorgen. Insofern die Lehrzeit des Lehrlings andauert, hat derselbe die Verpflichtung, die Schule zu besuchen. Ordnungsgemäß sind wöchentlich an zwei Wochtagen 4 Stunden für Lehrgegenstände des allgemeinen Wissens, außerdem jeden Sonntag 3 Stunden zum Unterricht im Zeichnen. Die zweimonatliche Ferienzeit ist auf die Sommermonate zu stellen. Die unmittelbare Aufsicht über die Lehrlingschule obliegt dem Distrikts-Schulinspektor, der Gewerbebehörde erster Instanz, die Oberaufsicht hat der Minister für Ackerbau, Handel

Die verhängnisvollen Stiefel.

Es ist eigentlich nicht gut, wenn Damen allein reisen, sie können doch leicht in Verhältnisse gerathen, denen sie nicht gewachsen sind. Alles will seine Übung haben und gelernt sein, wenn es glatt von der Hand gehen soll — also auch das Reisen.

Frau von Mátroy war zwar eine Offizierswitwe, aber seitdem sie ihren Mann verloren, war auch der militärische Geist von ihr gewichen, der sie bei Lebzeiten besaß. Sie war wieder eine schwache Frau geworden, wie alle anderen schwachen Frauen. Augenblicklich war sie in Budapest angekommen, um einige Geschäfte zu ordnen, und eben im Hotel abgestiegen, als ihr der Portier einen Brief übergab.

„Für mich?“ fragte sie verwundert. „Wie ist das möglich?“ . . . ich bin ja noch keine halbe Stunde hier.“ Sie trat an eine Gasflamme und las die Adresse: „Frau von Mátroy!“ — Das hatte allerdings seine Richtigkeit — sie glaubte sogar die Handschrift zu erkennen.

„Gnädige Frau befehlen ein Zimmer?“ fragte der Oberkellner. — „Ja . . . bitte . . .“ — „George . . . Nummer zehn!“

Der Unterkellner leuchtete voran, indem er seitwärts die Treppe emporflog. Nachdem er die

und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht. Zur Bedeckung der Kosten der Lehrlingschulen sind die, auf Grund dieses Gesetzes eingehobenen Tafen und Geldstrafen zu verwenden.

Von den Gehilfen.

Der dritte Abschnitt (C und D) enthält in den §§ 81—113 Bestimmungen bezüglich der Gehilfen und Fabrikarbeiter. Nachfolgend die markantesten Verfügungen: Das Verhältnis zwischen dem Gewerbetreibenden und seinen Gehilfen ist Gegenstand freier Uebereinkunft. Der Vertrag wird, falls die Parteien nicht anders übereingekommen sind, erst nach Verlauf einer ein wöchentlichen Probezeit verbindlich. Der Gewerbetreibende kann die Gehilfen, wenn nicht ein anderes Uebereinkommen getroffen wurde, nur zu Arbeiten, welche zum Betriebe des Gewerbes gehören, anhalten, und zu diesen nur in einem der Leibesbeschaffenheit und Kraft der Gehilfen entsprechenden Maße.

Die Kündigungsfrist.

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Gehilfen kann, wenn nicht etwas Anderes vereinbart wurde, bei vorgegangener 14tägiger Kündigung aufgelöst werden. In Bezug auf Handelsgehilfen ist die Kündigungsfrist, im Falle diesbezüglich keine besondere kontraktliche Vereinbarung besteht, sechs Wochen. Bezüglich solcher Gewerbe- oder Handelsgehilfen, welche mit wichtigeren Agenden betraut sind, insbesondere für bei größeren Industrie-Unternehmungen oder Fabriken oder Handelsgeschäften angestellte Buchhalter, Kassiere, Geschäftsführer ist die gegenseitige Kündigungszeit drei Monate.

Das Dienstbuch.

Jeder Gehilfe muß ein Dienstbuch haben, dessen Form, Rubriken und Ausstellungsmodalitäten der Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Minister des Innern im Verordnungswege bestimmt. Gehilfen, welche mit wichtigeren Agenden betraut sind, sowie Buchhalter, Kassiere, Arbeitsleiter, benötigen kein Dienstbuch.

Beim Eintritt in die Arbeit übernimmt der Gewerbetreibende vom Gehilfen das Buch und meldet die Aufnahme unter Vorweisung des Dienstbuches der Gewerbebehörde an. Beim Austritte des Gehilfen aus der Arbeit ist der Gewerbetreibende gehalten, die einzelnen Rubriken des Dienstbuches gewissenhaft und der Wahrheit vollkommen entsprechend auszufüllen.

Ein Dienstbuch ist Denjenigen auszufertigen:

- a) die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes als Gehilfen bei einem Gewerbetreibenden thätig in Arbeit stehen;
- b) die mittelst gewerbebehördlichen Zeugnisses nachweisen, daß sie die Lehrzeit vollendet haben;
- c) die das 15. Lebensjahr hinterlegt und die praktische Gewerbeschule beendet haben;
- d) die das 15. Lebensjahr hinterlegt haben und nachweisen, daß sie außerhalb Ungarn bei einem Gewerbetreibenden thätig in Arbeit gestanden sind;
- e) die das 15. Lebensjahr hinterlegt haben und nachweisen, daß sie bei einem Gewerbetreibenden in Arbeit genommen werden.

Die Gehilfenliste.

Die Gewerbebehörde hat über die Gehilfen, welche auf ihrem Gebiete im Dienste stehen, eine Liste zu führen.

Binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ist jeder Gewerbetreibende verpflichtet, seine Gehilfen behufs Eintragung in die Liste und Ausfertigung des Dienstbuches der Gewerbebehörde anzumelden.

Von den Fabrikarbeiten.

Die Bestimmungen für die Gehilfen gelten auch bezüglich der Fabrikarbeiter. Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, über seine sämtlichen Arbeiter ein ordentliches Verzeichnis zu führen, in dasselbe Name, Alter, Geburtsort, Beschäftigung und Lohn jedes Arbeiters einzutragen und dieses Verzeichnis der Gewerbebehörde auf Verlangen jederzeit vorzuweisen.

Thür geöffnet und das Licht auf den Tisch gestellt hatte, kam das Zimmermädchen, um das Bett zu machen und Wasser zu bringen. „Befehlen die gnädige Frau noch etwas?“ — „Danke! . . . ich werde läuten, wenn ich den Thee wünsche.“ — „Schön!“ — befehlen gnädige Frau morgen geweckt zu werden?“ — „Nein! . . . Danke.“

Raum war das Zimmermädchen hinaus, als Frau von Mátroy ihre Thür verriegelte. Die Rouleaux hatte man bereits heruntergelassen, und die schweren Gardinen hatte man in der Mitte zusammengesteckt. Der kleine Koffer war seiner Herrin vorangeeilt und stand freundlich auf seinem aufgeschlappten Gestell. Das Handgepäck lag theils auf Stühlen, theils auf dem Tisch umher. Ein Hotelzimmer hat stets etwas Unbehagliches und Ruheloses . . . es sieht immer aus, als ob man nicht warm d'rin werden könnte — als ob man gleich wieder fort wollte. Ein unausgepackter Koffer aber ist das Urbild der Ungemütlichkeit.

Noch ehe Frau von Mátroy den Hut abgenommen und die Handschuhe ausgezogen hatte, war sie an die Lektüre des Briefes gegangen. Ein Brief ist etwas außerordentlich Wichtiges für eine Dame, überhaupt wenn sie die Handschrift zu erkennen glaubt. Unsere Dame war erst aber noch einen

prüfenden Blick im Zimmer umher. Dasselbe schwamm im Halbdunkel bei der einen Kerze, die auch nicht einmal hell brannte; die Flamme sah so gedrückt aus, als ob sie müde wäre und einschlafen wollte, als ob sie überhaupt keine Lust mehr hätte, das Zimmer zu beleuchten.

Frau Mátroy setzte sich an den Tisch, zog das Licht näher an sich heran und erbrach den Brief. Natürlich von ihm, vom Rittmeister von Emddy, der ihr schon so lange den Hof machte. Aber sie hatte sich noch immer nicht entschließen können. Eigentlich freilich wäre es am besten gewesen, im Regimente zu bleiben. Sie kannte ihren neuen Bewerber ganz genau, sie wußte, was sie an ihn bekam; aber er war so ungestüm, das erschreckte sie. Auf der anderen Seite jedoch befehdete er jedoch schon den Rang eines Rittmeisters, während ihr Eister nur Lieutenant gewesen war, und die Damen halten eben so viel auf's Avancement, wie ihre Männer.

Nachdem diese Reflexionen vorangegangen waren, begann sie erst die eigentliche Lektüre.

„Gnädige Frau! Da es mir in unserer Garnison so wenig gelungen ist, Ihre Gunst zu erringen, so ist der Versuch wohl entschuldbar, es einmal auf anderem Terrain zu wagen. Ich habe mir des-

Die Arbeitsordnung.

In den Werkstätten muß eine Arbeitsordnung angehängt sein, in welche u. A. aufzunehmen ist:

a) die verschiedene Einteilung und Beschäftigung des Arbeitspersonals, nämlich die Art der Verwendung der Frauen und Kinder, mit Rücksicht auf ihre Körperkraft, und bei den Letzteren auf ihre Schulpflicht;

b) die Dauer der Arbeitszeit;

c) die Bestimmungen bezüglich der Zeit der Abrechnung und der Auszahlung der Arbeitslöhne und

d) die Rechte des Aufsichtspersonals.

Die Kinderarbeit in den Fabriken.

Schon aus Rücksicht auf die Gelege über den Volksunterricht dürfen Kinder unter 10 Jahren gar nicht, Kinder über 10, aber unter 12 Jahren nur mit Bewilligung der Gewerbebehörde in Fabriken zur Arbeit verwendet werden. Kinder über 12, aber unter 14 Jahren können zur Fabrikarbeit nur höchstens acht Stunden täglich angehalten werden. Jugendliche Arbeiter, die das 14. Lebensjahr bereits zurückgelegt, das 16. jedoch noch nicht erreicht haben, können nur durch 10 Stunden täglich zur Arbeit verwendet werden. Ueberhaupt dürfen Arbeiter unter 16 Jahren nur zu solcher Arbeit verwendet werden, die ihrer Gesundheit nicht schadet und die körperliche Entwicklung nicht hindert.

Die Arbeitszeit.

Den Arbeitern ist während der Arbeit Vor- und Nachmittags je eine halbe, Mittags aber eine ganze Stunde Ruhe zu gewähren. In den Fabriken, in denen die Arbeit Tag und Nacht fortgesetzt wird, ist der Fabrikbesitzer verpflichtet, für die gehörige Ablösung der zur Nachtzeit verwendeten Arbeiter zu sorgen. Die Tagesarbeit darf nicht vor 5 Uhr Morgens begonnen und nicht über 9 Uhr Abends ausgedehnt werden. Fortsetzung folgt.

Die in Angelegenheit des neuen Gewerbegesetzes entsandte Subkommission des Landes-Industrievereines hält unter dem Vorsitze des Grafen Eugen Zichy ihre Beratungen. Der § 73 (Lehrlingsschulen) wurde unverändert, § 74 mit der Modifikation angenommen, daß zum Unterrichte der Lehrlinge eventuell auch die Lokalitäten der Mittelschulen benützt werden können. § 76 handelt von den Unterrichtsstunden und bestimmt, daß in der Woche an zwei Arbeitstagen vier Stunden allgemeine Gegenstände gelehrt und am Sonntage drei Stunden Zeichenunterricht erteilt werde. Dieser

halb erlaubt, gleichzeitig mit Ihnen unsere Garnison zu verlassen, in demselben Zuge; natürlich aber in einem anderen Coupé — für Raucher, während Sie wahrscheinlich für „Nichtraucher“ oder im Damen-Coupé gefahren sind. Ich habe mich unterwegs so gut versteckt, daß Sie mich nicht zu Gesicht bekommen konnten; hätte uns aber das Schicksal ein Eisenbahnunglück geschickt, so würde es sich für mich in das Glück verkehrt haben Sie zu retten, oder für Sie zu sterben! Nach dieser dienstlichen Mitteilung werden Sie sich hoffentlich nicht mehr wundern, gleich bei Ihrer Ankunft einen Brief von mir erhalten zu haben, noch wird es Sie in Erstaunen setzen, wenn Ihnen morgen, natürlich in ebendiesiger Distanz, der Mann folgt, der Ihnen sein ganzes Leben widmen möchte bis zu dem Augenblicke, wo ihm der himmlische Trompeter die Retraite bläst. Mit diesen Gefühlen habe ich die Ehre zu sein

Ihr ganz gehorsamer

Paul von Emdöy,

Rittmeister im xten Dragoner-Regiment."

Als Frau von Mätroy zu Ende gelesen, stand sie entsetzt auf; das heißt, sie that eigentlich nur so. — Das war ja keine Treue mehr: das war ja schon eine Art Verfolgungswuth. Gewiß war er auch in demselben Hotel abgestiegen — meinte sie; und die erste Person, die ihr morgen auf der Treppe begegnete, würde natürlich der Rittmeister von Emdöy sein.

„Er verdiente, daß ich dieses Hotel sofort mit einem andern vertauschte; das verdiente er wirklich

Paragraf wurde dahin modifiziert, daß wöchentlich sieben Lehrstunden als Minimum ausgesprochen werde. Graf Albert Apponyi richtete die Anfrage, ob der Lehrplan für diese Schulen nicht im Geleise aufgenommen werden könnte, was sowohl Samuel Madrony, als auch Josef Peterffy-Jáoczi bestritten; bei Bestimmung des Lehrplanes für die einzelnen Orte müßte unbedingt die Gewerbebehörde zu Rathe gezogen werden. § 80 handelt von der Bedeckung der Kosten der Lehrlingsschulen. Das Geleise bestimmt, wenn die eingeschlossenen Gebühren und Beiträge nicht ausreichen, ist die direkte Steuer um 2 Prozent zu erhöhen oder man hat sich an den Unterrichtsminister um Unterstützungen zu wenden. Graf Eugen Zichy beantragt, daß zur Erhaltung der Schulen die Strafgebühren und Lärmgebühren verwendet werden; dies darf jedoch nur ein Drittel der zur Erhaltung der Schule notwendigen Summe betragen; das andere Drittel hat die betreffende Gemeinde zu bezahlen, das dritte endlich ist Staatsunterstützung. Gegen diesen Antrag sind Samuel Madrony, Josef Peterffy und Paul Szöntágh.

Koloman Göri-Farkas vermißt in dem Entwurfe die Beteiligung der Regierung an den Kosten der Schulen. Auch die Handelskammern wären berufen, die Schulen zu unterstützen. — Steindöcker wünscht mit der Einnahme des Schulgeldes die betreffenden Gemeinden zu betrauen. Eventuelle Beitragsleistungen der Handelskammern, die — mit Ausnahme der Hauptstadt — über kein Kapital verfügen, perhorreszirt Redner. — Im ähnlichen Sinne sprachen Heltai, auch Czepreghy und Radics, worauf Graf Zichy seinen Antrag zurückzieht und der Abschluß unverändert zur Annahme gelangt.

Die weiteren Paragraphen wurden mit geringfügigen Modifikationen angenommen. Bei dem § 91 wird ausgesprochen, daß in den Arbeitsbüchern auch über das moralische Wohlverhalten des Arbeiters zu berichten sei.

Vermischtes.

Reschiza, 2. März.

§ Dilettanten-Theater. Italiens Kunstspiel wird sich demnächst nach so langer Pause in unserem Orte wieder erschließen. Wir begrüßen freudig das Wiedererwachen des hiesigen Dilettantismus, welchem wir in früheren Tagen so manche heitere Stunde zu danken hatten. Vorderhand diene zur Kenntniß unserer Leser, daß derselbe am Freitag den 7. d. mit der ersten Vorstellung inaugurirt wird

und ich weiß in der That nicht, ob diese Strafe nicht noch über ihn verhängt werden wird!"

Letzteres glaubte sie allerdings selbst nicht; denn während diese strengen Worte über ihre Lippen glitten, hatte sie bereits das Mantelchen ausgezogen und den Hut abgelegt. Sie war recht müde gewesen bei der Ankunft; aber der Brief hatte sie wieder munter gemacht. Sie mußte noch einige Zeit mit sich allein sein, ehe sie den Thee bestellte, der doch auch wieder eine aufregende Wirkung hatte. — Mein Gott, wie dunkel es im Zimmer war und so still, das ganze Hotel schien wie ausgestorben; freilich des Abends ist in den Gasthäusern nicht mehr viel zu thun, die Gäste sind meist ausgezogen, die Kellner schlafen, der Portier träumt. Da ist es eigentlich gar nicht mehr sicher in solchem weiten Hause: es kann sich einschleichen, wer will.

Das sind Situationen, in denen bei schwachen Gemüthern die Furcht anklopft. Dann zucken aus allen Winkeln die alten Geschichten hervor, mit ihren stieren Augen und dem bleichen Angesicht. Dann fällt Einem Alles ein, was man in den Büchern gelesen — von Raubaufällen und Mordthaten, die in Hotels verübt wurden. Erst vor Kurzem hatte wieder eine Mittheilung alle Frauen erschreckt von einem Mörder, der sich unter das Bett versteckt und dann die darinliegende Dame ermordet hatte.

Es gibt Menschen, die nicht eher zur Ruhe gehen, bis sie jeden Winkel ihrer Wohnung durchsucht haben. Das verräth Furcht — und Wuth zu gleicher Zeit; denn wenn man sich auch fürchtet, daß ein Dieb oder Mörder sich irgendwo verborgen

und zwar soll Gustav Moser's dreiaktige Posse: „Eine franke Familie“ zur Aufführung gelangen. Das Theater findet im Novotny'schen Saale statt und ergehen unter Einem die Einladungen hiezu. Sollten kompetente Herrschaften solche aus irgend einem Versehen nicht erhalten haben, so können sie doch die Karten anstandslos vom Montag den 3. März an bei Hrn. Sommer lösen, der aus Gefälligkeit den Vorverkauf effektuirt.

Turner-Kränzchen. Dasselbe fand am vergangenen Montag im Novotny'schen Saale statt und nahm einen äußerst animirten Verlauf. Wiewohl der Besuch kein sehr zahlreicher genannt werden kann, wurde mit turnerischer Verbe bis Morgen grauen getanzt.

General-Versammlung. Heute Nachmittags findet im deutschen Schullokal die General-Versammlung des Schützenvereines statt.

Elite-Tanz- und Anstands-kurs. Wir machen unsere Leser nochmals auf die morgen Montag, 3. Abends halb 7 Uhr, im Novotny'schen Saale stattfindende Eröffnung des Tanzkurses vom Tanzlehrer Heinrich Kränz aufmerkksam und hoffen, daß derselbe gut besucht wird, da der vorangegangene gute Ruf des bewährten Lehrers genügend Bürgen für dessen Tüchtigkeit in seinem Fache ist.

Gemüthlicher Abend. Zum Abschluß des Faischings veranstaltete der hiesige Leserverein am 23. Feber wieder einen gemüthlichen Abend, und trotzdem auch noch auf anderen Seiten Unterhaltungen stattfanden, füllten sich die Lokalitäten des Arbeiter-Consum-Vereines wie noch an keinem der vorhergegangenen Abende. Es wurde aber auch Alles aufgeboten, um die Gäste zu amüsiren, besonders wirkte diesmal ein Herr mit den anwesenden Sängern in sehr vortheilhafter Weise. Alle vorgetragenen Lieder hier zu registriren, würde zu weit führen. Gedichte und humoristische Solo-Lieder füllten die Gesangszeiten aus. Daß die anwesenden Gäste recht vergnügt waren, ist wohl selbstverständlich. Die Bedienung war gut, wofür Herrn und Frau Frank volles Lob erteilt werden muß. F-X.

Das Tanz-Kränzchen des Arbeiter-Consum-Vereines war sehr stark besucht und verlief wie gewöhnlich in schäufster Weise.

Aus Bodnik. Am 24. v. M. fand bei Jakob Blosits eine Tanzunterhaltung statt, bei welcher Gelegenheit Joan Gluvak und Peter Buzsa Streit angingen, in welchen sich auch Denku Ruzsa mengte. Die beiden Letzteren drängten den Joan Gluvak aus dem Wirthshause in den Hofraum, wo

haben könne, so gehört doch immerhin Rath dazu, ihn selbst aufzuzuchen und möglicherweise einen Kampf mit ihm zu bestehen. Unwillkürlich blickte Frau von Mätroy unter das Bett, hinter den Ofen, in den Kasten — — nichts! gar nichts! Sie begann bereits, sich ihrer Angst zu schämen, und war im Begriff, nach dem Thee zu klingeln, als sie starr auf die zusammengesteckten dunklen Vorhänge des einen Fensters blickte. Die Gardine hatte sich bewegt, und jetzt bewegte sie sich abermals und abermals; da konnte kein Zweifel mehr sein!

Die junge Frau hielt das Licht höher, um besser sehen zu können. Himmel! Diese Kühnheit war dean doch zu arg! Da stand er! Da stand der Rittmeister hinter der Gardine; sie sah deutlich die Stiefel unter derselben hervorgucken! — Das mußte allerdings mit der größten Strenge gerügt werden! „Das ist unergötzlich, Herr Rittmeister!“ begann die Strafpredigt, „sich hier einzudrängen, mich zu compromittiren, und das nennen Sie Treue und Ergebenheit? Was, um Alles in der Welt, soll ich denn nun anfangen?! Bitte entfernen Sie sich auf demselben Wege, denn Sie gekommen — wahrscheinlich durchs Fenster, obgleich ich nicht begreife. . .“

Hier hielt sie in ihrer Aneide inne und setzte mit zitternder Hand den Leuchter auf den Tisch zurück. — Aber —! das war ja gar nicht der Rittmeister! Der Stiefelträger hatte ja keine Sporen. Und Civil zog der Rittmeister nie an, nie, er besaß gar nicht einmal Civilkleider; dazu war er viel zu sehr Soldat. Aber, wer konnte es sonst sein? ein Dieb, oder ein Mörder? . . . (Schluß f.)

sie demselben val, war ein in alle Schließten, eingem saner Bezirks

L. S. Jahre alt, Theresia Schren Haushälterin Feber brachte dacht vorlag, auch wirklich trotz angewandte ihrer Curium sublimis zu haben; abgeben, der wurde und verlustig zu Obduktion des tags vorgekommene Vergiftung n

* Eintheilt. Au Gerichtshof hielt die Romanoff, Der Fall ist Witwe Mich Chepaar eine kamen am 15. seine Gattin sich über den freundlich wurde Während der paar Romanoff der alten F droffelte die war. Dann Plafondballer der Ermordung zu machen, Nachdem die entfernten sich wohlhabende wurden den durch den

* Ueber der Hauptm del? — „Was, nicht schließlich nicht scheiden.“

* Ein seinen sechs des Gleichni vorstellen. „wäret, was „Das gro

* Bemann in Re ich habe dre ich zweitaus mein Lager Moment zu „Ganz mein

— Aber mo für meine C Nacht darüber digung.“ — mit der Sa am nächsten die Kaffe off der Dollars

„Ich habe mich nach C Entschuldigung führe! könn

* Er werkes i wiber Bez richtete Röh triebe überge

Die Arbeitsordnung.

In den Werkstätten muß eine Arbeitsordnung angeschlagen sein, in welche u. A. aufzunehmen ist:

a) die verschiedene Einteilung und Beschäftigung des Arbeitspersonals, nämlich die Art der Verwendung der Frauen und Kinder, mit Rücksicht auf ihre Körperkraft, und bei den Letzteren auf ihre Schulpflicht;

b) die Dauer der Arbeitszeit;

c) die Bestimmungen bezüglich der Zeit der Abrechnung und der Auszahlung der Arbeitslöhne und

d) die Rechte des Aufsichtspersonals.

Die Kinderarbeit in den Fabriken.

Schon aus Rücksicht auf die Gesetze über den Volksunterricht dürfen Kinder unter 10 Jahren gar nicht, Kinder über 10, aber unter 12 Jahren nur mit Bewilligung der Gewerbebehörde in Fabriken zur Arbeit verwendet werden. Kinder über 12, aber unter 14 Jahren können zur Fabriksarbeit nur höchstens acht Stunden täglich angehalten werden. Jugendliche Arbeiter, die das 14. Lebensjahr bereits zurückgelegt, das 16. jedoch noch nicht erreicht haben, können nur durch 10 Stunden täglich zur Arbeit verwendet werden. Ueberhaupt dürfen Arbeiter unter 16 Jahren nur zu solcher Arbeit verwendet werden, die ihrer Gesundheit nicht schadet und die körperliche Entwicklung nicht hindert.

Die Arbeitszeit.

Den Arbeitern ist während der Arbeit Vor- und Nachmittags je eine halbe, Mittags aber eine ganze Stunde Ruhe zu gewähren. In den Fabriken, in denen die Arbeit Tag und Nacht fortgesetzt wird, ist der Fabriksbesitzer verpflichtet, für die gehörige Ablösung der zur Nachtzeit verwendeten Arbeiter zu sorgen. Die Tagesarbeit darf nicht vor 5 Uhr Morgens begonnen und nicht über 9 Uhr Abends ausgedehnt werden. Fortsetzung folgt.

Die in Angelegenheit des neuen Gewerbegesetzes entsendete Subkommission des Landes-Industrievereines hält unter dem Vorsitze des Grafen Eugen Zichy ihre Beratungen. Der § 73 (Lehrlingschulen) wurde unverändert, § 74 mit der Modifizierung angenommen, daß zum Unterrichte der Lehrlinge eventuell auch die Lokaltitäten der Mittelschulen benützt werden können. § 76 handelt von den Unterrichtsstunden und bestimmt, daß in der Woche an zwei Arbeitstagen vier Stunden allgemeine Gegenstände gelehrt und am Sonntage drei Stunden Zeichenunterricht erteilt werde. Dieser

halb erlaubt, gleichzeitig mit Ihnen unsere Garnison zu verlassen, in demselben Zuge; natürlich aber in einem anderen Coupé — für Raucher, während Sie wahrscheinlich für „Nichtraucher“ oder im Damen-Coupé gefahren sind. Ich habe mich unterwegs so gut versteckt, daß Sie mich nicht zu Gesicht bekommen konnten; hätte uns aber das Schicksal ein Eisenbahnunglück geschickt, so würde es sich für mich in das Glück verkehrt haben Sie zu retten, oder für Sie zu sterben! Nach dieser dienstlichen Mitteilung werden Sie sich hoffentlich nicht mehr wundern, gleich bei Ihrer Ankunft einen Brief von mir erhalten zu haben, noch wird es Sie in Erstaunen setzen, wenn Ihnen morgen, natürlich in ehrsüchtigster Distanz, der Mann folgt, der Ihnen sein ganzes Leben widmen möchte bis zu dem Augenblick, wo ihm der himmlische Trompeter die Retraite bläst. Mit diesen Gefühlen habe ich die Ehre zu sein

Ihr ganz gehorsamer

Paul von Emdy,

Rittmeister im xten Dragoner-Regiment."

Als Frau von Mätroy zu Ende gelesen, stand sie entrüstet auf; das heißt, sie that eigentlich nur so. — Das war ja keine Treue mehr; das war ja schon eine Art Verfolgungswuth. Gewiß war er auch in demselben Hotel abgestiegen — meinte sie; und die erste Person, die ihr morgen auf der Treppe begegnete, würde natürlich der Rittmeister von Emdy sein.

„Er verdiente, daß ich dieses Hotel sofort mit einem andern vertauschte; das verdiente er wirklich

Paragraf wurde dahin modifizirt, daß wöchentlich sieben Lehrstunden als Minimum ausgesprochen werde. Graf Albert Apponyi richtete die Anfrage, ob der Lehrplan für diese Schulen nicht im Gehege aufgenommen werden könnte, was sowohl Samuel Madrony, als auch Josef Peterffy-Jábozi bestritten; bei Bestimmung des Lehrplanes für die einzelnen Orte müßte unbedingt die Gewerbebehörde zu Rathe gezogen werden. § 80 handelt von der Bedeckung der Kosten der Lehrlingschulen. Das Gesetz bestimmt, wenn die eingekommenen Gebühren und Beiträge nicht ausreichen, ist die direkte Steuer um 2 Prozent zu erhöhen oder man hat sich an den Unterrichtsminister um Unterstützungen zu wenden. Graf Eugen Zichy beantragt, daß zur Erhaltung der Schulen die Strafgebühren und Läragebühren verwendet werden; dies darf jedoch nur ein Drittel der zur Erhaltung der Schule notwendigen Summe betragen; das andere Drittel hat die betreffende Gemeinde zu bezahlen, das dritte endlich ist Staatsunterstützung. Gegen diesen Antrag sind Samuel Madrony, Josef Peterffy und Paul Szontágh.

Koloman Göri-Jarkas vermißt in dem Entwurfe die Beteiligung der Regierung an den Kosten der Schulen. Auch die Handelskammern wären berufen, die Schulen zu unterstützen. — Steinacker wünscht mit der Einnahme des Schulgeldes die betreffenden Gemeinden zu betrauen. Eventuelle Beitragsleistungen der Handelskammern, die — mit Ausnahme der Hauptstadt — über kein Kapital verfügen, verhorreszirt Köbner. — Im ähnlichen Sinne sprachen Heltai, auch Szepreghy und Radics, worauf Graf Zichy seinen Antrag zurückzieht und der Abschnitt unverändert zur Annahme gelangt.

Die weiteren Paragraphen wurden mit geringfügigen Modifikationen angenommen. Bei dem § 91 wird ausgesprochen, daß in den Arbeitsbüchern auch über das moralische Wohlverhalten des Arbeiters zu berichten sei.

Vermischtes.

Reschitsa, 2. März.

§ Dilettanten-Theater. Italiens Kunststempel wird sich demnächst nach so langer Pause in unserem Orte wieder erschließen. Wir begrüßen freudigst das Wiedererwachen des hiesigen Dilettantismus, welchem wir in früheren Tagen so manche heitere Stunde zu danken hatten. Vorderhand diene zur Kenntniß unserer Leser, daß derselbe am Freitag den 7. d. mit der ersten Vorstellung inaugurirt wird

und ich weiß in der That nicht, ob diese Strafe nicht noch über ihn verhängt werden wird!"

Letzteres glaubte sie allerdings selbst nicht; denn während diese strengen Worte über ihre Lippen glitten, hatte sie bereits das Mantelchen ausgezogen und den Hut abgelegt. Sie war recht müde gewesen bei der Ankunft; aber der Brief hatte sie wieder munter gemacht. Sie mußte noch einige Zeit mit sich allein sein, ehe sie den Thee bestellte, der doch auch wieder eine aufregende Wirkung hatte. — Mein Gott, wie dunkel es im Zimmer war und so still, das ganze Hotel schien wie ausgestorben; freilich des Abends ist in den Gasthäusern nicht mehr viel zu thun, die Gäste sind meist ausgeslogen, die Kellner schlafen, der Portier träumt. Da ist es eigentlich gar nicht mehr sicher in solchem weiten Hause; es kann sich einschleichen, wer will.

Das sind Situationen, in denen bei schwachen Gemüthern die Furcht anklopft. Dann zucken aus allen Winkeln die alten Geschichten hervor, mit ihren stieren Augen und dem bleichen Angesicht. Dann fällt Einem Alles ein, was man in den Büchern gelesen — von Raubanzällen und Mordthaten, die in Hotels verübt wurden. Erst vor Kurzem hatte wieder eine Mittheilung alle Frauen erschreckt von einem Mörder, der sich unter das Bett versteckt und dann die darinliegende Dame ermordet hatte.

Es gibt Menschen, die nicht eher zur Ruhe gehen, bis sie jeden Winkel ihrer Wohnung durchsucht haben. Das verräth Furcht — und Muth zu gleicher Zeit; denn wenn man sich auch fürchtet, daß ein Dieb oder Mörder sich irgendwo verborgen

und zwar soll Gustav Moser's dreiachtige Post: „Eine franke Familie“ zur Aufführung gelangen. Das Theater findet im Novotny'schen Saale statt und ergehen unter Einem die Einladungen hiezu. Sollten kompetente Herrschaften solche aus irgend einem Versehen nicht erhalten haben, so können sie doch die Karten anstandslos vom Montag den 3. März an bei Hrn. Sommer lösen, der aus Gefälligkeit den Vorverkauf effektuiert.

Turner-Kränzchen. Dasselbe fand am vergangenen Montag im Novotny'schen Saale statt und nahm einen äußerst animirten Verlauf. Biewohl der Besuch kein sehr zahlreicher genannt werden kann, wurde mit turnerischer Verbe bis Morgen grauen getanzt.

General-Versammlung. Heute Nachmittags findet im deutschen Schulkolale die General-Versammlung des Schützenvereines statt.

Elite-Tanz- und Anstandsкурс. Wir machen unsere Leser nochmals auf die morgen Montag, 3. Abends halb 7 Uhr, im Novotny'schen Saale stattfindende Eröffnung des Tanzkurses vom Tanzlehrer Heinrich Kranz aufmerksam und hoffen, daß derselbe gut besucht wird, da der vorangegangene gute Ruf des bewährten Lehrers genügend Bürgen für dessen Tüchtigkeit in seinem Fache ist.

Gemüthlicher Abend. Zum Abschluß des Faschings veranstaltete der hiesige Leseverein am 23. Feber wieder einen gemüthlichen Abend, und trotzdem auch noch auf anderen Seiten Unterhaltungen stattfanden, füllten sich die Lokaltitäten des Arbeiter-Consum-Vereines wie noch an keinem der vorhergegangenen Abende. Es wurde aber auch Alles aufgehoben, um die Gäste zu amüsiren, besonders wirkte diesmal ein Herr mit den anwesenden Sängern in sehr vortheilhafter Weise. Alle vorgetragenen Piegen hier zu registriren, würde zu weit führen. Gedichte und humoristische Solo-Lieder füllten die Gesangsblätter aus. Daß die anwesenden Gäste recht vergnügt waren, ist wohl selbstverständlich. Die Bedienung war gut, wofür Herrn und Frau Frank volles Lob ertheilt werden muß. F-X.

Das Tanz-Kränzchen des Arbeiter-Consum-Vereines war sehr stark besucht und verlief wie gewöhnlich in schönster Weise.

Aus Bodnik. Am 24. v. M. fand bei Jakob Blostis eine Tanzunterhaltung statt, bei welcher Gelegenheit Joan Gluwal und Peter Buzsa Streit angingen, in welchen sich auch Denku Ruzsa mengte. Die beiden Letzteren drängten den Joan Gluwal aus dem Wirtshause in den Hofraum, wo

haben könne, so gehet doch immerhin Muth dazu, ihn selbst aufzusuchen und möglicherweise einen Kampf mit ihm zu bestehen. Unwillkürlich blickte Frau von Mätroy unter das Bett, hinter den Ofen, in den Kasten — nichts! gar nichts! Sie begann bereits, sich ihrer Angst zu schämen, und war im Begriff, nach dem Thee zu schlafen, als sie starr auf die zusammengeklebten dunklen Vorhänge des einen Fensters blickte. Die Gardine hatte sich bewegt, und jetzt bewegte sie sich abermals und abermals; da konnte kein Zweifel mehr sein!

Die junge Frau hielt das Licht höher, um besser sehen zu können. Himmel! Diese Kühnheit war deun doch zu arg! Da stand er! Da stand der Rittmeister hinter der Gardine; sie sah deutlich die Stiefel unter derselben hervorgucken! — Das mußte allerdings mit der größten Strenge gerügt werden!

„Das ist unverzeihlich, Herr Rittmeister!“ begann die Strafpredigt, „sich hier einzudrängen, mich zu compromittiren, und das nennen Sie Treue und Ergebenheit? Was, um Alles in der Welt, soll ich denn nun anfangen?! Bitte entfernen Sie sich auf demselben Wege, denn Sie gekommen — wahrscheinlich durchs Fenster, obgleich ich nicht begreife. . .“

Hier hielt sie in ihrer Rede inne und setzte mit zitternder Hand den Leuchter auf den Tisch zurück. — Aber —! das war ja gar nicht der Rittmeister! Der Stiefelträger hatte ja keine Sporen. Und Civil zog der Rittmeister nie an, nie, er besaß gar nicht einmal Civilkleider; dazu war er viel zu sehr Soldat. Aber, wer konnte es sonst sein? ein Dieb, oder ein Mörder? . . . (Schluß f.)

sie demselben ev-
val, war ein f
in alle Schleich
fielen, eingeme
sauer Bezirksge

L. Se

Jahre alt, ledi
Theresia Schw
ren Haushälter
Feber brachte
dacht vorlag, f
auch wirklich
trotz angewand
Hause ihrer
curium sublim
zu haben; alle
geber, der Sz
wurde und si
verluffig zu
Obduktion des
tags vorgenom
Bergiftung mi

* Ein G

theilt. Aus
Gerichtshof u
hielt die Sch
Romanoff, wa
Der Fall ist f
Witwe Michae
Ehepaar eine
kamen am 19.
seine Gattin
sich über den
freundlich will
Während des
paar Romanof
der alten Fra
droffelte diesel
war. Dann sch
Blasombalken
der Ermordete
zu machen, da
Nachdem die
entfernten sie
wohlhabende
wurden des W
durch den Str

* Ueber

der Hauptman
del?" — „De
„Was, nicht?
schließlich nich
scheiden.“

* Ein

seinen sechsjä
des Gleichnisse
vorstellen. „W
wäret, was w
„Das groß

* Petr

mann in New
ich habe dreite
ich zweitausend
mein Lager ist
Moment zu ei
„Ganz meiner
— Aber man
für meine Glä
Nacht darüber
digung.“ — I
mit der Sache
am nächsten W
die Kaffe off n
der Dollars ei
„Ich habe die
mich nach Eur
Entschuldigung
führen können.

* Eröff

werkes in
wiger Bergba
richtete Köhler
triebe übergebe

sie denselben erschlugen. Der Erschlagene, Joao Gluval, war ein schlecht beleumdetes Individuum und in alle Schlechtigkeiten, die in der Gemeinde vorkamen, eingemengt. — Die Thäter wurden dem Bogner Bezirksgerichte eingeliefert.

Selbstmord. Marie Schwager, 25 Jahre alt, ledig, Tochter der Eheleute Mathias und Theresia Schwager aus Rischiga, war seit vier Jahren Haushälterin beim Szocsaner Notar. Am 28. Febr. brachte man dieselbe nach Rischiga, da Verdacht vorlag, sie habe sich vergiftet. Es zeigten sich auch wirklich Symptome der Vergiftung an ihr und trotz angewandter Gegenmittel verschied dieselbe im Hause ihrer Eltern. Sie gestand vorher noch, Mercurium sublimatum (Szerecsika) zu sich genommen zu haben; als Grund führte sie an, daß ihr Brotergeber, der Szocsaner Notar, vom Ante suspendirt wurde und sie auf diese Weise auch ihrer Stelle verlustig zu werden fürchtete. — Die polizeiliche Obduktion des Leichnams wurde am 1. d. Vormittags vorgenommen und ergab, daß der Tod infolge Vergiftung mit Mercurium sublimatum eintrat.

Ein Ehepaar zum Tode verurtheilt. Aus Temesvar wird telegraphirt: Der k. Gerichtshof unter Vorsitz des Präsidenten Malý hielt die Schlussverhandlung gegen das Ehepaar Romanoff, welches des Mordes angeklagt ist, ab. Der Fall ist folgender: In der alten wohlhabenden Witwe Michaela Gangoff, welche bei dem genannten Ehepaar eine kleine, separate Wohnung innehatte, kamen am 19. Dezember v. J. Josef Romanoff und seine Gattin Anastasia auf Besuch. Die Witwe zeigte sich über den Besuch sehr erfreut, ließ ihre Gäste freundlich willkommen und ließ ihnen Wein holen. Während des Essens und Trankens fiel das Ehepaar Romanoff über die Witwe Gangoff her, warf der alten Frau einen Strick um den Hals und droffelte dieselbe so lange, bis der Tod eingetreten war. Dann schlug Romanoff einen Haken in den Plazondballen und hing an demselben die Leiche der Ermordeten auf, um auf diese Weise glauben zu machen, daß die Witwe sich selbst erhenkt habe. Nachdem die Mörder ihr Opfer beraubt hatten, entfernten sie sich. Josef Romanoff und seine Gattin, wohlhabende Grundbesitzer in Buga bei Temesvar, wurden des Mordes schuldig erkannt und zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Uebereilt. „Wodurch unterscheidet sich der Hauptmann von dem Lieutenant, Refrut Bndel?“ — „Dees woiß i net, Herr Feldwebel!“ — „Was, nicht? Ich glaube, der Dummkopf kann schließlich nicht einen Ochsen von einem Esel unterscheiden.“

Ein Elementarlehrer wollte sich seinen sechsjährigen Schülern bei der Erklärung des Gleichnisses vom guten Hirten als den Hirten vorstellen. „Wenn ihr liebe Kinder alle kleine Schafe wäret, was wäre ich dann wohl?“ — Ein Schüler: „Das große Schaf.“

Vetrogener Betrüger. Ein Kaufmann in New-York sagt zu seinem Kommiss: „John, ich habe dreitausend Dollars in der Kasse liegen, aber mein Lager ist total leer. Ich glaube, daß das der Moment zu einem brillanten Bankrott wäre.“ — „Ganz meiner Ansicht“, erwiderte der Angeredete. — „Aber man müßte einen glaubwürdigen Vorwand für meine Gläubiger finden. Denken Sie doch über Nacht darüber nach und erfinden Sie eine Entschuldigung.“ — Der Kommiss verspricht, sich ernstlich mit der Sache zu beschäftigen. Als sein Prinzipal am nächsten Morgen im Laden erscheint, findet er die Kasse offen, das Geld gestohlen und an Stelle der Dollars einen Zettel mit den folgenden Worten: „Ich habe die dreitausend Dollars genommen und mich nach Europa eingeschifft. Es ist dies die beste Entschuldigung, welche Sie Ihren Gläubigern anführen können.“

Eröffnung eines Röhrenwalzwerkes in Oesterreich. Das von der Witkowitzberger Bergbau- und Eisenhütten-Gesellschaft errichtete Röhrenwalzwerk ist am 20. Febr. dem Betrieb übergeben worden. Es ist dies das erste im

große Ausmaße angelegte Etablissement dieser Art in Oesterreich.

Das Ideal der Sparkassen-Aktionäre wird wohl die Schmeißer Sparkassa genannt werden müssen. Das kleine Institut hat mit einem Aktienkapital von 30.000 fl. im Jahre 1883 einen Reingewinn von 37.685 fl. erzielt, was ungefähr einer 125prozentigen Verzinsung des Kapitals gleichkommt. Dabei verfügt die Schmeißer Sparkassa über eine Reserve von 30.000 fl., eine Spezial-Reserve von fl. 55.296 und über einen Pensionsfond von fl. 12.774.

Hestige Explosion. Aus London, 26. Febr., wird gemeldet: In der vergangenen Nacht um 1 Uhr fand im Gepäcksaal des Victoria-Bahnhofes eine heftige Explosion statt. Zwei Männer wurden verletzt; mehrere Theile des Daches wurden in die Luft gesprengt und die Fenster zertrümmert. Die benachbarten Gebäude wurden stark beschädigt. Die Ursache der Explosion ist vermuthlich Dynamit.

Die Geliebte ermordet. Aus Brünn wird telegraphirt: Am 20. Febr. um Mitternacht kam ein mit einem Gewehr bewaffneter junger Landmann, Namens Jantsch aus Hafnerluden, in die Gendarmeriekaserne zu Rannitz und machte die Anzeige, daß er seine Geliebte, die 28jährige Tochter des Grundbesizers Weigl auf ihr eigenes Verlangen erschossen habe, da ihre Eltern in die Ehe mit ihm nicht einwilligen wollten. Der Postenkommandant verhaftete den jungen Bauer, dessen Kleider mit Blut getränkt waren und übergab denselben der Gerichtsbehörde. Die Affaire macht in der ganzen Gegend großes Aufsehen.

Selbstmord eines Advokaten. Der Hof- und Gerichts-Advokat Dr. Alexander Grünwald in Währing hat sich in seiner Villa mit einer Cyanalkalilösung vergiftet und starb hieran nach einem halbstündigen Todeskampfe. Dr. Grünwald befand sich seit längerer Zeit in erregtem Zustande, weil seine schriftstellerischen Arbeiten nicht die erhoffte Beachtung fanden.

Die Hinrichtung der Mörder Georg v. Majláth's. Die schaurige Freveltthat, welche vor dreieinzig Wochen an einem der ersten Würdenträger des Reiches der Stefanskronen, an dem Judox Curias Georg v. Majláth, in dessen eigener Behauptung verübt worden, wurde Samstag Morgens an den drei Mordgefelln mit der vollen Strenge des Gesetzes geföhnt. Die Raubmörder Spanka, Birely und Berecz sind im Strafhaufe auf der Kerepeststraße von Henkershand gerichtet worden und ihr Tod war die Sühne, welche das Gesetz der durch sie in so frecher, blutiger Weise verletzten gesellschaftlichen Ordnung geboten.

Ein vierfacher Raubmord. Aus Hermannstadt wird gemeldet: Eine schreckliche Unthat hat sich gestern in den Mauern unserer Stadt ereignet. Gestern um 9¹/₂ Uhr Nachts wurde auf dem Rathhause gemeldet, daß in der Kürschnergasse Nr. 26 ein Zimmerfeuer ausgebrochen sei und daß die Bewohner dieses Hauses ermordet seien. Eine Kommission und die freiwillige Feuerwehr begaben sich sofort an Ort und Stelle. Im Hofe wurde der Hausherr, Regimentsarzt Dr. Friedenwanger, todt aufgefunden. Sein Hals war durchschnitten und sein Bauch derart aufgeschliffen, daß die Eingeweide zu Tage traten. Die Hände waren krampfhaft geballt und aus der Lage des Körpers war zu entnehmen, daß der Ermordete sich kräftig gewehrt haben muß. Im Zimmer, welches die Mörder in Brand gesteckt hatten, wurden dann die Frau des Hausherrn, dessen vierjähriges Kind und dessen Dienstmagd mit durchschnittenem Halse todt aufgefunden. Der Brand wurde rasch gelöscht, die vier Leichen in das Spital geschafft. Da im Zimmer große Unordnung wahrgenommen war, so dürfte die Schandthat ein Raubmord und jedenfalls von einem Arzthiebe herühren. — Wahrscheinlich ist der Regimentsarzt durch einen Arzthieb zuerst kampfunfähig gemacht worden. Geradezu bestialisch sind die Mörder mit der Frau und Dienstmagd umgegangen; Hände, Arme und Füße sind an mehreren Stellen zerschnitten; der Hals der Frau ist fast durchschnitten, so

daß der Kopf nur lose am Rumpfe hängt. Die kleine Wertheim'sche Kasse, die im Zimmer stand, zeigte Spuren des Versuches gewaltfamer Eröffnung, der Versuch ist aber mißlungen. Bemerkenswerth ist, daß die Gassenthür bei der Entdeckung des Mordes verperrt gefunden wurde und von zwei herbeigeeilten Nachbarn durch Artschläge geöffnet werden mußte.

Das „Kinderreichste“ Land ist das deutsche Reich. Es wurden nämlich neuestens gezählt bei einer Gesamtbevölkerung von 45¹/₂ Millionen Seelen 6,168,862 Kinder unter 5 Jahren, 5,170, 83, zwischen 5 und 10 Jahren, 4,226,672 zwischen 15 und 20 Jahren, zusammen 20,242,717 Personen. Eine Vergleichung der Altersverhältnisse der deutschen Bevölkerung mit mehreren anderen Staaten ergibt nun, daß Deutschland verhältnißmäßig mehr Kinder unter 15 Jahren aufzuweisen hat, als der Durchschnitt sämtlicher Staaten. Den größten Gegensatz zu Deutschland zeigt Frankreich, in welchem die untersten Altersklassen bis zu 20 Jahren auffallend schwach besetzt sind, während die oberen Altersklassen von 30 Jahren an durchgängig verhältnißmäßig mehr Vertreter zeigen, als im deutschen Reich. Gegenüber der Bevölkerung Großbritanniens zeigt die deutsche relativ eine überwiegende Zahl von Kindern unter 5 Jahren, dann aber bis zum Alter von 30 Jahren eine geringere Anzahl von Personen in der Altersklasse.

Am tschl. „Das Schultheißenamt N. N. hat sofort anher zu berichten, ob Schneider Brechtle noch lebt, des Geschäft noch betreibt, oder seit wann er gestorben ist. Das Oberamt.“ Antwort: „Schneider Brechtle ist bereits 16 Jahre todt, ob er das Geschäft betreibt, ist unbekannt.“

In einem Seebadeort besuchte ein Bauchredner nebst seinem Hunde ein Hotel; er setzte sich zu Tisch, seinen Hund auf einen Stuhl neben sich. Ein mehr stein- als geistreicher Engländer setzt sich gegenüber. Den Bauchredner gelüftet es, mit seiner Kunst einen Witz zu reißen. „Kellner, ein Beefsteak!“ ruft er. Der Hund spricht: „Ich will auch ein Beefsteak!“ — „Sie haben Hund, was speken kann? Was kostet Hund? Den kauf ich!“ — Der Hund: „Ich will aber nicht verkauft werden!“ — Der Engländer legt eine Hundertpfundnote auf den Tisch. — „Dafür lasse ich allerdings den Hund, nehmen sie den Köter!“ — Der Hund: „Goddam, von heute ab spreche ich in meinem ganzen Leben kein Wort mehr.“

Zeit und Geld verloren!

Jeder verliert heute Zeit und Geld, der bei einem Magen- oder Leberleiden etwas anderes anwendet als die bekannten und berühmten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen. Sie allein helfen rasch, sicher und schmerzlos und die tägliche Ausgabe beträgt nur 2 Krz.; erhältlich & Schachtel 70 Kr. in den Apotheken.

Neue Musikalien. Im Verlage der Musikalienhandlung Táborstky & Parsch in Budapest ist erschienen:

„Malglockchen“, Polka française, für das Piano forte komponirt von Philipp Fahrbach jun. Preis 75 Kr.

„Széchenyi-induló“ (magyar népdalok felhasználásával) zongorára szerz. l. Fahrbach Fülöp. Preis 60 Kr.

Schmidt & Günther's Leipziger Illustrierte Jagdzeitung 1884 Nr. 10, herausgegeben vom Königl. Oberförster Rischke, enthält folgende Artikel:

„Der Reiber-Anstand.“ — „Mittheilungen aus dem Leben eines passionirten Jägers im Kaukasus.“ — Jagdstatistische Notizen aus Graubünden. — Vom früheren „Freggarten“ zu Berlin. — Eine Glemm- resp. Elchwildjagd in Livland. — Eigentümliches Erlebnis mit einem Rehbock. — Eine sonderbare Fuchsjagd. — Illustration: Wildfalle und Waldschneepfe. Von Jean Bungartz. — Interate.

Die Illustrierte Jagdzeitung von Schmidt & Günther in Leipzig erscheint am 1

und 15. des Monats und kostet bei den Buchhandlungen halbjährlich M. 3.— Bei den Postanstalten vierteljährlich 1.50.

Bevölkerungsanzeiger

vom 22. Feber bis inkl. 27. Feber 1884.

Geboren:

Adam Szeriag ein Knabe. — Franz Kaffovits ein Knabe. — Johann Schuld zwei Knaben (Zwillinge). — Anna Hauge ein Mädchen. — Philipp Jagyas ein Mädchen. — Anton Dewald ein Knabe. — Josef Belusch ein Mädchen. — Johann Boeza ein Knabe. — Josef Walter ein Knabe. — Anton Stoll ein Mädchen. — Peter Kotny ein Mädchen. — Viktor Faber ein Mädchen.

Getraut:

Karl Sifkovsky mit Josefina Grabak. — Johann Bereg mit Anna Theß. — Thomas Palling mit Julianna Szerenda. — Franz Potvén mit Elisabeth Andref. — Johann Szurgent mit Anna Banochovsky. — Jakob Weiser mit Anna Klein. — Franz Chalupa mit Katharina Zahoral. — Julius Paroth mit Sofie Ruhmann. — Kaspar Mojus mit Rosa Dorma. — Karl Kremjan mit Marie Cservenka.

Gestorben:

Anton Schweizer, 50 Jahre alt. — Aloisia Parts, 39 Jahre alt. — Anton Embacher, 14 Jahre alt. — Franz Theß, 7 Jahre alt. — Franz Heidl, 82 Jahre alt. — Anton Haberda, 11 Jahre alt. — Anton Peterneil, 66 Jahre alt. — Anna Reitmayer, 29 Jahre alt. — Andreas Simpl, 14 Tage alt. — Anton Dvorshy, 52 Jahre alt. — Johann Gehn, 3 Wochen alt.

Temesvarer Lottoziehung vom 23. Feber:

41 67 11 73 7

Nächste Ziehung 8. März

Brünner Lottoziehung vom 27. Feber:

60 4 6 56 33

Nächste Ziehung 12. März

CAFEE, THEE, CONSERVEN in gros
A. B. ETTLEIN & CO. HAMBURG, Welpost-Versand.
empfehlen wie bekannt in billigster und reeller Waare
portofrei franco Emballage unter Nachnahme

Kaffee pr. 5 Ko. = 10 Zoll-Pfd. n. a. w.	3.95
Rio, fein kräftig	4.70
Ceylon, grün kräftig	4.70
Ceylon, blaues, kräftig	5.20
Gold-Java, extrahirt, mild	5.95
Perk-Kaffee, hochfein, grün	4.45
Afr. Perlmocca, echt, feurig	7.20
Arab. Mocca, edel, feurig	7.20
Stambul-Kaffee — Mischung	4.70
Georg-See-Thee pr. Kilo	2.30
Souchong-See-Thee	3.50
Familien-Thee, extrahirt	4.—
Cavivar Ia. (Fass 4 Ko. Inhalt 7.50)	4.05
Hummerfleisch zart p. 8 Ds.	4.25
Lachs frisch gekocht p. 8 Ds.	4.25
Sardines à l'huile p. 4 Ds.	4.75
Appetit-Stück p. 18 Ds.	7.60
Rat in Gelee p. 8 Ds.	4.20
Ochsenzunge à 1/2 Ko. p. 4 Ds.	3.10
Maifsheringe Doble 5 Ko. F.	2.60
Speitosen geräuchert f. p. 2 Kst.	2.50
Jamaica-Rum Ia. 4 Liter	4.15

Verlag von Grefner & Schramm in Leipzig.
Russisch-Asien.
Geschildert von Hermann Roskoffsky
Mit circa 200 Illustrationen und 10 großen Kunstbeilagen nach Gemälden und Zeichnungen von Prof. A. Maslowsky, N. Karasin, Prof. Zagorio, Prof. Melnikowsky, N. Nistichensky, Prof. Orlovsky, Werscheischagin u. A. — Prohibirt gegen in allen Buchhandlungen und Illustrirte Prospektre verhandelt auf Verlangen die Verlagshandlung gratis und franco

Preis 1 Mark
komplet in ca. 30 Lieferungen
4 3 Bogen.

Freiw. Feuerwehr Reschitza.
EINLADUNG.
Im Sinne des § 14 der Vereins-Statuten findet die diesjährige ordentliche
General-Versammlung
am Sonntag den 16. März, Nachmittags 2 Uhr,
im Novotny'schen Saale
statt.
TAGES-ORDNUNG.

1. Rechenschaftsbericht pro 1883.
2. Wahl dreier Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung.
3. Neuwahl des Vereins-Präses.
4. Weitere Anträge.

Es werden hiemit die P. T. wirkenden und unterstützenden Mitglieder zu recht zahlreichem Besuche höflichst eingeladen.
Reschitza, am 2. März 1884.
Das Commando.

Singerstrasse 15 **J. PSEHOFER'S APOTHEKE**
zum gold. Reichsapfel: **in WIEH.**

Blutreinigungs-Pillen, vormalig **universal-Pillen** genannt, verdienen letzteren Namen mit volstem Rechte, da tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewiesen hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unzählige Male und nach kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. 1 Schachtel mit 15 Pillen 21 kr., 1 Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 kr., bei unfrankirter Nachnahmesendung 1 fl. 10 kr. (Weniger als eine Rolle wird nicht versendet.)
Eine Unzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Konsumenten dieser Pillen für ihre wiedererlangte Genesung nach den verschiedenartigsten und schweren Krankheiten belanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter.
Wir geben hier einige der vielen Dankschreiben wieder:
Waidhofen, a. d. Ybbs, am 21. November 1880.
Öffentlicher Dank!
Euer Wohlgeborn! Seit dem Jahre 1862 habe ich an Hämorrhoiden und Harnzwang gelitten; ich liess mich auch ärztlich behandeln, jedoch ohne Erfolg; die Krankheit wurde immer schlimmer, so dass ich nach einiger Zeit heftige Bauchschmerzen in Folge Zusammenschnüren der Eingeweide empfand, es stellte sich gänzliche Appetitlosigkeit ein und so bald ich nur etwas Speise oder nur einen Trunk Wasser zu mir nahm, konnte ich mich vor Blähungen, schweren Keuchen und Athmungsbeschwerden kaum aufrecht erhalten, bis ich endlich von Ihren fast wunderwirkenden Blutreinigungs-Pillen Gebrauch machte, welche ihre Wirkung nicht verfehlten und mich von meinem fast unheilbaren Leiden gänzlich befreiten.
Daher ich Euer Wohlgeborn für ihre Blutreinigungs-Pillen und d. übrigen stärkenden Arzneien nicht oft genug meinen Dank und Anerkennung aussprechen kann.
Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet
JOHANN OELLINGER.
Euer Wohlgeborn! Ich war so glücklich, zufällig zu Ihren Blutreinigungs-Pillen zu gelangen, welche bei mir Wunder gewirkt haben. Ich hatte jahrelang an Kopfschmerz und Schwindel gelitten, eine Freundin hat mir 10 Stück Ihrer ausgezeichneten Pillen überlassen und diese 10 Pillen haben mich so vollkommen hergestellt, dass es ein Wunder ist. Mit Dank bitte mir wieder 1 Rolle zu senden.
Pizska, den 13. März 1881. **ANDREAS PARR.**
Belitz, den 2. Juni 1874.
Hochgeehrter Herr Pserhofer! Schrittlich muss ich und so viele Andere denen Ihre „Blutreinigungs-Pillen“ wieder zur Gesundheit verholfen haben, den grössten und wärmsten Dank aussprechen. In sehr vielen Krankheiten haben Ihre Pillen die wunderbarste Heilkraft bewiesen, wo alle Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Uebeln, als: Rückenmarksleiden, Gliederreissen, Lechias, Migräne, nervösem Zahnweh, Kopfweh, Ohrenreissen etc. etc. 1 fl. 20 kr.
Amerikanische Gichtsalbe, schnell und sicher wirkendes, unsterilisiertes bestes Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Uebeln, als: Rückenmarksleiden, Gliederreissen, Lechias, Migräne, nervösem Zahnweh, Kopfweh, Ohrenreissen etc. etc. 1 fl. 20 kr.
Anatherin-Mundwasser, k. k. priv. echt, von J. G. POPP, allgemein bekannt als das beste Zahn-Konservierungsmittel. 1 Flacon 1 fl. 40 kr.
Augen-Essenz von Dr. ROMERSHAUSEN, zur Stärkung und Erhaltung der Sehkraft. In Original-Flaconen à fl. 2.50 und fl. 1.50.
Chinesische Toilette-Seife, das Vollkommenste, was nach deren Gebrauch die Haut sich wie feiner Sammt anfühlt und einen sehr angenehmen Geruch behält. Sie ist sehr ausgiebig und vertrocknet nicht. 1 Stück 70 kr.
Fraker-Pulver, ein allgemein bekanntes vorzügliches Hausmittel gegen Katarrh, Heiserkeit, Krampflusten etc. 1 Schachtel 35 kr.
Frostbalsam von J. PSEHOFER, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostbeulen aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Tiegel 40 kr.
Lebens-Essenz (Prager Tropfen) gegen verdorrene Verdauung, Unterleibsbeschwerden aller Art ein vorzügliches Hausmittel. 1 Flacon 20 kr.
Alle französischen Spezialitäten werden entweder auf Lager gehalten oder auf Verlangen prompt und billigst besorgt.
Versendung pr. Post bei Beträgen unter 5 fl. nur gegen vorherige Einsendung des Betrages durch Postanweisung, bei grösseren Beträgen auch mit Nachnahme.

Leberthran (Dorid), von M. MAAGER, echt Original, vorzügliche Qualität. Eine Flasche 1 fl.
Pulver gegen Fusschweiss. Dieses Pulver beseitigt den durch erzeugten unangenehmen Geruch, konservirt die Beschuhung und ist erprobt unschädlich. Preis einer Schachtel 50 kr.
Pate pectorale von GEORGE, seit vielen Jahren als eines der vorzüglichsten und angenehmsten Hilfsmittel gegen Verschleimung, Husten, Heiserkeit, Katarrhe, Brust- und Lungenleiden, Kehlkopfschmerzen allgemein anerkannt. 1 Schachtel 50 kr.
Tannochinin-Pomade von J. PSEHOFER, seit einer langen Reihe von Jahren als das beste unter allen Haarschminkteln von Aerzten anerkannt. Eine elegant ausgestattete grosse Dose 2 fl.
Universal-Pflaster von Prof. SIEDEL, bei Hieb- und Stichwunden, blutartigen Geschwüren aller Art, auch alten, periodisch auftretenden Geschwüren an den Füssen, hartnäckigen Drüsenanschwellungen, bei den schmerzhaften Furunkeln, beim Fingerverwund, wunden und entzündeten Brästen, eitrigenen Gliedern, Gichtflüssen und ähnlichen Leiden vielfach bewährt. Ein Tiegel 50 kr.
Universal-Reinigungs-Salz von A. W. BULLRICH, ein vorzügliches Hausmittel gegen alle Folgen gestörter Verdauung, als: Kopfweh, Schwindel, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-Leiden, Verstopfung etc. 1 Paket 1 fl.

„Die Borzava“
erscheint jeden Sonntag in H
Pränumeration:
Mit freier Postversendung oder Zustellung in's Haus:
vierteljährig 1 fl.
halbjährig 2 fl.
jährig 4 fl.
Literarische Beiträge und werden bis längstens Freitag erbeten.

Nr. 10.
Entwurf des neuen
(Fortsetzung)
4. Kapitel. Ueber Ge
Das Kapitel umfaßt geben wir nachstehend die stimmungen:
In Städten, welche Munizipiums bekleidet, s ordneten Magistrat verkeh der ein Handwerk betrieb werbetreibenden, nach M Gewerkekammer und auf G Beschlusses des Munizipiu hörde Gewerbe-Korporation
Beitrittszwang
Alle jene Gewerbetrei der betreffenden Stadt d stimmte Handwerk betrie Korporation und sind geh zu zahlen.
Kaufleute, Fabrikant können zum Beitritte in verhalten werden.
Der Zweck der Gew § 118. Die Gewerbe die Ordnung und Eintrac aufrecht zu erhalten, das Ordnung unter den Gew streben der Gewerbehöre teressen der Gewerbeste Fortschritt anzugehen.
Aus diesem Grunde schen den Meistern und G nisse bestehen; b) das Lehr e) in Zwistigkeitsfällen ein gefichert werde; d) Hilfsk die materiellen Interessen Bildung von Erwerbsgenos den; f) die Behörden in ge die nöthigen Aufklärungen

Die verhängnis
(Schluß)
Sie wollte um Hilfe r selben Moment wieder v Wenn sie das that, konnte nem Versterk hervorstrzen drehen: was hätte sie dann stlichen war es übrigens u den Niegel wieder auf beka ihr auch längst etwas gett eine ganze Weile starr vor Tropfen Blut in den Ader langte sie zu einer ruhigeren Da er sich bis jetzt n mußte er einen anderen Pl nicht schwer zu ertathen wa Wette gehen lassen, um sie quemlichkeit erdoldchen oder Sie wollte lieber gar nicht warten, bis es vielleicht im wurde. Im aller schlimmsten auch wehren; sie hatte ein ein ziemlich großes; aber ihrer schwachen Hand! — Sie sie geschwungen hatte! — Sie war gewiß sehr stark; aber, Wenn er mit demselben Zu